

An die
Stadtgemeinde Frohnleiten
Gemeindeamt
Brucker Straße 2
8130 Frohnleiten

STADTGEMEINDE FROHNLEITEN		
Eingel. am 07. Mai 2025		Bearbeitung
		BGM
Aktenzahl	Beilage	z.K.



BENACHRICHTIGUNG

über die Auflage des Entwurfes
des Örtlichen Entwicklungskonzept-Änderung, VF: Nr. 4.04
„Sachbereichskonzept Energie (SKE)“

Gemäß § 21 iVm § 24 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 165/2024, beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 05.05.2025.

die **Auflage** des Entwurfes

➤ zur Änderung des **Örtlichen Entwicklungskonzeptes, VF: 4.04 – Sachbereichskonzept Energie (SKE)**

und den o.a. Änderungsentwurf, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, GZ: HC85_2.06, 24.04.2025, in der Zeit

vom 06.05.2025

bis 02.07.2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Parteienverkehr:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr, 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

In den Entwurf³ kann während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Innerhalb dieser Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben.

Pernegg an der Mur, am 05.05.2025

Für den Gemeinderat
die Bürgermeisterin


Eva Schmidinger



³ Hinweis: Es besteht nur hinsichtlich der beabsichtigten Änderung die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.